

Sitzungsvorlage

zu Punkt 13. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Dienstag, 25. September 2018

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostenfeld/R. für das Jahr 2018 auf 5.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2018 (Stand: 01.01. - 31.08.2018) beigefügt.

Die Deckung der genannten außerplanmäßigen Auszahlung ist durch nicht verwendete finanzielle Mittel im investiven Bereich der Freiwilligen Feuerwehr gewährleistet.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Ostenfeld/R. am 25.09.2018

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Ostenfeld/R.